

Bundestierärztekammer • Französische Straße 53 • 10117 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages

Frau Ulrike Harzer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Präsident

Französische Straße 53
10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88
E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de

per E-Mail

Az. A4/TSchA/PV
31. Oktober 2024

Betäubungsvorbehalt bei der Enthornung von unter sechs Wochen alten Rindern

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

der Agrar-Presse der vergangenen Wochen entnehme ich, dass die FDP dem Tierärztevorbehalt bei der Betäubung von unter sechs Wochen alten Rindern zur Zerstörung der Hornanlage ablehnend gegenübersteht. Als Grund hierfür wird in erster Linie der zunehmende Tierärztemangel insbesondere im ländlichen Raum angeführt.

Als Präsident der Bundestierärztekammer (BTK) möchte ich dieses Argument nicht gelten lassen. Anstehende Enthornungen sind – anders als tiermedizinische Notfälle – sehr gut kalkulierbar und können im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung gemeinsam mit dem Landwirt/der Landwirtin ohne größeren Aufwand geplant und durchgeführt werden. Die Durchführung durch Tierärzt:innen ist darüber hinaus im Sinne der Kälbergesundheit, da gleichzeitig eine Begutachtung der Tiere und ggf. eine Wundversorgung stattfinden kann.

Ich appelliere daher eindringlich an Sie und Ihre Fraktion, **nicht** an der Ablehnung des Tierärztevorbehalts für die Durchführung der sehr anspruchsvollen Leitungsanästhesie, die für eine adäquate Schmerzausschaltung bei der Enthornung erforderlich ist, festzuhalten.

Ergänzend finden Sie im Anhang nochmals die [Stellungnahme](#) der BTK zum Betäubungsvorbehalt bei der Enthornung von unter sechs Wochen alten Rindern (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2b (neu) TierSchG), der Sie unsere vollständige Argumentation entnehmen können. Gerne erläutere ich Ihnen diese auch in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Holger Vogel